

Anträge und Empfehlung zur Hachinger-Bach-Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00687 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim am 07.07.2022

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 04281 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 26.07.2022

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 06171 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 28.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13256

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00687
2. BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 04281
3. BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 06171

Beschluss des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes - Berg am Laim vom 30.07.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim hat am 07.07.2022 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00687 beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden.

Darüber hinaus werden zwei BA-Anträge behandelt. In den Anträgen wird die Ausweisung der Hachinger-Bach-Straße als Fahrradstraße sowie verschiedene Verbesserungen im Hinblick auf den Fußverkehr und die Schulwegsicherheit gefordert.

Wir bedanken uns für die gewährten Fristverlängerungen.

Zur Information des Bezirksausschusses ist zu den genannten Vorgängen Folgendes auszuführen:

Bei der Hachinger-Bach-Straße handelt es sich um eine Wohnstraße, die Teil einer Tempo 30-Zone ist. Die Hachinger-Bach-Straße ist außerdem Teil des ausgeschilderten Radnetzes.

Um grundsätzlich die Situation für den Fußverkehr und insbesondere für die Schüler*innen der sich im Umgriff befindenden Schulen zu verbessern, soll auf der Nordseite der Hachinger-Bach-Straße in etwa zwischen Kampenwandstraße und Langkofelstraße eine Gehbahn errichtet werden.

Das Mobilitätsreferat hat hierfür ein entsprechendes Projekt begonnen. Dazu wird nun zeitnah eine Bestandsvermessung sowie eine Variantenerarbeitung für eine Umgestaltung der Hachinger-Bach-Straße erfolgen.

Ziele der Umgestaltung sind insbesondere:

- Verbesserung der Situation für den Fuß- und Radverkehr
 - o Errichtung einer Gehbahn auf der Nordseite
 - o Weitere Verbesserungen für den Fußverkehr, wie bspw. auch in o.g. BA-Antrag vom 28.11.2023 gefordert
 - o Berücksichtigung von Fahrbahnbreiten, die den Anforderungen an eine Fahrradstraße entsprechen
- Baumerhalt
- Erhalt möglichst vieler Parkplätze

Die Hachinger-Bach-Straße wurde zudem in der letzten referatsübergreifenden Arbeitsgruppe Fahrradstraßen am 09.04.2024 behandelt: einer Ausweisung als Fahrradstraße in zwei Schritten wurde zugestimmt.

Die wesentlichen Voraussetzungen für die Einrichtung einer Fahrradstraße, wie der Netzgedanke und eine hohe Radverkehrsdichte, sind in der Hachinger-Bach-Straße erfüllt.

Die lichte Fahrgassenbreite von ca. 6,00 m im Bereich Großvenediger- bis Langkofelstraße lässt die Ausweisung als Fahrradstraße und eine Verbesserung der Sicherheit für Radfahrende durch die Anbringung von Sicherheitstrennstreifen zum ruhenden Verkehr bereits jetzt zu. Das Mobilitätsreferat wird hier die weiteren Schritte veranlassen.

Im Abschnitt westlich der Langkofelstraße ist die lichte Fahrgassenbreite derzeit zu schmal, um bei einer Ausweisung als Fahrradstraße Verbesserungen im Hinblick auf die Verkehrssicherheit für Radfahrende erzielen zu können. Das Mobilitätsreferat wird daher in diesem Abschnitt die baulichen Anpassungen der Fahrbahnbreite und die Errichtung der Gehbahn abwarten, welche darauf abzielen, optimale Voraussetzungen für eine Fahrradstraße zu schaffen.

Unser Anspruch ist es, dass die rechtlichen Möglichkeiten einer Fahrradstraße wie das Nebeneinanderfahren von Radfahrenden auch tatsächlich genutzt werden können, die Ausgestaltung von neuen Fahrradstraßen den gesetzlichen Vorgaben entspricht und Konflikte zwischen Kfz- und Radverkehr tatsächlich minimiert werden können. Dies entspricht auch unserer Vision Zero in der Mobilitätsstrategie 2025. Die Einrichtung einer Fahrradstraße im Abschnitt westlich der Langkofelstraße ist daher erst nach der baulichen Anpassung möglich.

Zu den im BA-Antrag-Nr. 20-26 / 06171 gestellten Forderungen in Bezug auf die Schulwegsicherheit können wir zudem Folgendes mitteilen:

Die Straßen Gerlosstraße, Großvenediger Straße und Hachinger-Bach-Straße sind an Schultagen zwischen 7:35 und 8:00 Uhr durch den elterlichen motorisierten Schülerbringverkehr, zum Michaeli-Gymnasium und zur Grundschule an der St.-Veit-Straße, ganz erheblich frequentiert, was regelmäßig zu Rückstauungen in Richtung St.-Veit-Straße führt. Zudem herrscht starker Schülerradverkehr.

Bei Ortsbegehungen durch den Bereich Schulwegsicherheit zu schulrelevanten Zeiten am 15.01. und 26.01.2024 konnten jedoch keine besonderen Gefahrensituationen festgestellt werden.

Unabhängig davon beabsichtigt das Mobilitätsreferat aber aufgrund der morgendlichen Verkehrssituation in der Großvenediger Straße eine Bring- und Holzzone einzurichten, um den Verkehrsfluss zu verbessern und mögliches Gefährdungspotential zu vermindern. Dort tritt besonders stark Fuß-, Rad- und Autoverkehr parallel auf. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite und fehlender Haltemöglichkeiten (weil zugeparkt) kann es durch Halten in zweiter Reihe und Rückstaus zu Konflikten zwischen Schülerrad- und Autoverkehr kommen. Ein freigehaltener Haltebereich trägt deshalb zur Entzerrung der morgendlichen Verkehrssituation und damit zur Optimierung der Schulwegsicherheit bei.

Insoweit kann das Mobilitätsreferat auch einen Vorschlag Ihres Antrages vom 28.11.2023 aufgreifen und kurzfristig umsetzen.

Auch die mittelfristigen Planungen für einen Gehweg auf der Nordseite wie oben beschrieben werden für den Schulweg zu beiden Schulen als sinnvoll angesehen.

Weitere konkrete Gefahrenpunkte für die Schulwegsicherheit in der Hachinger-Bach-Straße sehen Polizei und Mobilitätsreferat derzeit nicht. Daher wird an den weiteren von Ihnen im Antrag vom 28.11.2023 angeführten Örtlichkeiten derzeit kein zwingender Handlungsbedarf gesehen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00687 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes – Berg am Laim vom 07.07.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 04281 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 26.07.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 06171 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 28.11.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Von den Ausführungen zur konzeptionellen Umgestaltung der Hachinger-Bach-Straße sowie den Ausführungen zur Anordnung einer Fahrradstraße wird Kenntnis genommen. Der Bezirksausschuss wird über die weitere Planung informiert. Zudem werden die Ausführungen zur Schulwegsicherheit zur Kenntnis genommen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00687 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes – Berg am Laim am 07.07.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
3. Der BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 04281 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 14 – Berg am Laim vom 26.07.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 06171 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 14 – Berg am Laim vom 28.11.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes – Berg am Laim der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Alexander Friedrich

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 14 - Berg am Laim kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 14 - Berg am Laim kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 14 - Berg am Laim ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.13

zur weiteren Veranlassung

**Am
Mobilitätsreferat, Beschlusswesen**